

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 479
der Abgeordneten Steeven Bretz und Dierk Homeyer
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1041

Tourismusmarketing in der Landeshauptstadt Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage 479 vom 02.04.2015:

Laut der Vergabekammer des Landeswirtschaftsministeriums hat die Landeshauptstadt Potsdam den Zuschlag für das Tourismusmarketing rechtswidrig vergeben. Angeblich hat die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung einen Dienstleistungsvertrag unter Missachtung einer europaweiten Ausschreibung freihändig an eine landeseigene Gesellschaft vergeben und dabei einen Mitbewerber ausgeschlossen. Der Mitbewerber hat gegen das Ausschreibungsverfahren erfolgreich geklagt. Der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt und der landeseigenen Gesellschaft ist gemäß der Medienberichterstattung daher bis auf Weiteres „schwebend unwirksam“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Einzelheiten über das Auswahlverfahren der Stadtverwaltung Potsdam sind der Landesregierung bekannt?
2. Wann und mit welcher Frist wurde das Tourismusmarketing für die Landeshauptstadt Potsdam ausgeschrieben (bitte genaue Daten)?
3. Wie viele Bewerber gibt es in diesem Ausschreibungsverfahren?
4. Liegt das Angebot der Glücksburg Consulting AG (GLC) kostenmäßig über oder unter dem der Tourismus Marketing Brandenburg (TMB)?
5. Ist das Angebot der GLC inhaltlich gleichwertig dem Angebot der TMB?
6. Welche Umstände haben in diesem Ausschreibungsverfahren zu dem Interimsvertrag mit der TMB geführt?
7. Inwiefern ist es richtig, dass der rechtliche Vertragszustand zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der TMB derzeit „schwebend unwirksam“ sei?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Begründung der städtischen Wirtschaftsförderung Potsdam, das Verfahren sei „zu komplex und zeitintensiv“, um rechtzeitig abgeschlossen zu werden?
9. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die eingetretene Situation?
10. Inwiefern hält die Vergabekammer des Wirtschaftsministeriums eine außegerichtliche Einigung mit der Landeshauptstadt Potsdam für möglich?
11. Welche Vorschläge hat die Landesregierung, die eingetretene Situation zu lösen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Einzelheiten über das Auswahlverfahren der Stadtverwaltung Potsdam sind der Landesregierung bekannt?

Frage 2:

Wann und mit welcher Frist wurde das Tourismusmarketing für die Landeshauptstadt Potsdam ausgeschrieben (bitte genaue Daten)?

Frage 3:

Wie viele Bewerber gibt es in diesem Ausschreibungsverfahren?

Frage 4:

Liegt das Angebot der Glücksburg Consulting AG (GLC) kostenmäßig über oder unter dem der Tourismus Marketing Brandenburg (TMB)?

Frage 5:

Ist das Angebot der GLC inhaltlich gleichwertig dem Angebot der TMB?

Frage 6:

Welche Umstände haben in diesem Ausschreibungsverfahren zu dem Interimsvertrag mit der TMB geführt?

zu den Fragen 1 - 6:

Die Fragen beziehen sich auf ein formales, laufendes Vergabeverfahren der Landeshauptstadt Potsdam. Die Landesregierung hat hierzu keine Kenntnis.

Frage 7:

Inwiefern ist es richtig, dass der rechtliche Vertragszustand zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der TMB derzeit „schwebend unwirksam“ sei?

zu Frage 7:

Der Beschluss der Vergabekammer des Landes Brandenburg vom 11. März 2015 ist nicht in Bestandskraft erwachsen. Es wurde sofortige Beschwerde vor dem Vergabesenat des Brandenburgischen Oberlandesgerichts erhoben. Die dem Verfahrensstand Rechnung tragende Einschätzung des rechtlichen Vertragszustandes ist von den Vertragsparteien vorzunehmen.

Frage 8:

Wie bewertet die Landesregierung die Begründung der städtischen Wirtschaftsförderung Potsdam, das Verfahren sei „zu komplex und zeitintensiv“, um rechtzeitig abgeschlossen zu werden?

Frage 9:

Welche Gründe sieht die Landesregierung für die eingetretene Situation?

zu den Fragen 8 und 9:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Begründungen oder eingetretene Situationen außerhalb ihrer Zuständigkeit zu bewerten.

Frage 10:

Inwiefern hält die Vergabekammer des Wirtschaftsministeriums eine außergerichtliche Einigung mit der Landeshauptstadt Potsdam für möglich?

zu Frage 10:

Die Frage zu den Möglichkeiten einer außergerichtlichen Einigung können ausschließlich die Verfahrensbeteiligten beantworten.

Frage 11:

Welche Vorschläge hat die Landesregierung, die eingetretene Situation zu lösen?

zu Frage 11:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, zu laufenden Verfahren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Vorschläge zu unterbreiten.